

Vorlage Nr.: B III/305/2012-1
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Stichwort: Haushalt 2012
Aktenzeichen.: III-941-1/Ja
Datum: 17.10.2012
Verfasser: Janich Heiko

TOP 2

1. Nachtragshaushalt 2012

Beratungsfolge:

Datum Gremium

25.10.2012 Stadtrat

I. Sachvortrag:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt die Rückforderung des Freistaates Bayern von Fördermitteln für den U-Bahn-Bau 1. Abschnitt nach der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof (631.000 € + vsl. 300.000 € Zinsen).

Daneben wurden mehrere Ausgaben erfasst, die der Stadtrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres beschlossen haben, für die im Haushaltsplan 2012 allerdings noch keine Mittel vorgesehen waren. Dazu gehören der beschlossene höhere Baukostenzuschuss für den evang. Kindergarten (+ 253.700 €), die Erhöhung der Gutachter- bzw. Anwaltskosten im Zusammenhang mit der EWG (+ 50.000 €) und die Ausweitung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Garching-West (+ 17.000 €). Außerdem werden einige Ansätze den tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben angepasst.

Finanziert werden sollen die Mehrausgaben durch Steuerermehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 2,4 Mio. €), was natürlich auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (+ 590.000 €) nach sich zieht.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2012 wurde zugestellt. Der wesentliche Inhalt ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Im Nachtragshaushalt ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Rücklagenzuführung bleibt unverändert. Änderungen in der Finanzplanung wurden nicht vorgenommen.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Garching b. München für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt;
dadurch werden die Einnahmen und Ausgaben

Im Verwaltungshaushalt

von bisher	40.758.000 €
erhöht um	2.096.000 €
auf nunmehr	42.854.000 €

und im Vermögenshaushalt

von bisher	12.280.000 €
erhöht um	1.150.000 €
auf nunmehr	13.430.000 €
verändert.	

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Garching,
Stadt Garching b. München

Hannelore Gabor
1. Bürgermeisterin

II. BESCHLUSSANTRAG

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2012 mit der Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt



als Tischvorlage an den Stadtrat



an den Ausschuss



Anlagen

zugestellt



als Tischvorlage an den Stadtrat



an den Ausschuss



Anlage:

Nachtragshaushaltsplan 2012 (wurde bereits zugestellt)